

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
SRH Hochschule der populären Künste (hdpk), Berlin
(1581-xx-1)**



81. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 18. Juli 2017

TOP 5.06

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Populärmusik	B.Mus.	210	7 Semester	Vollzeit	20/a	--	--
Creative Industries Management	B.A.	210	7 Semester	Vollzeit	80/a	--	--

Vertragsschluss am: 12. September 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 28. März 2017

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Ulrich Wunsch, Rektor, SRH Hochschule der populären Künste, Potsdamer Str. 188, 10783 Berlin, u.wunsch@hdpk.de, 030-2332066-30 / 0173-7450342

Betreuender Referent der ZEV A: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Louise Bielzer, Hochschule Heilbronn, Campus Künzelsau – Reinhold-Würth-Hochschule, Professur für International Event Management (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Dr. Susanne Binas-Preisendörfer, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät III: Sprach- und Kulturwissenschaften, Institut für Musik, Professur für Musik und Medien (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Evelyn Fischer, Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig, Fakultät I: Jazz/Populärmusik, Professur für Gesang und Methodik (Wissenschaftsvertreterin)
- Bernd Reinecke, Geschäftsführer Reinecke New Media – Medien, Szenographie, Interaktion; Geschäftsführer, Stuttgart (Vertreter der Berufspraxis)
- Annika Bittner, Stiftung Universität Hildesheim: Kulturwissenschaften und Ästhetische Praxis (B.A., laufend), Georg-August-Universität Göttingen: Volkswirtschaftslehre (B.A., laufend) (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 30.06.2017 (ergänzt 08.08.2017)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss vom 18.07.2017	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-6
2.1 Populärmusik (B.Mus.)	I-6
2.2 Creative Industries Management (B.A.)	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Populärmusik (B.Mus.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit	II-6
1.4 Ausstattung	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-9
2. Creative Industries Management (B.A.)	II-11
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-11
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-13
2.3 Studierbarkeit	II-15
2.4 Ausstattung	II-16
2.5 Qualitätssicherung	II-17
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-18
3.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1)	II-18
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-18
3.3 Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3)	II-19
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-20
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-21
3.6 Studiengangbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-21
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-21
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-22
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-22
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-22

Inhaltsverzeichnis

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-22
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 08.07.2017	III-1

I Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss vom 18.07.2017

I. Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss vom 18.07.2017

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 08.07.2017 zur Kenntnis.

Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen bleiben sämtlich bestehen, da die Hochschule in ihrer Stellungnahme zwar Verbesserungsmaßnahmen ankündigt, diese jedoch noch nicht umgesetzt hat.

Populärmusik (B.Mus.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Populärmusik mit dem Abschluss Bachelor of Music mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Insgesamt hat der Studiengang, auch entsprechend der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music“, einen primär künstlerischen Anspruch. Dennoch muss auch hier ein wissenschaftlicher Kompetenzerwerb formuliert und überprüft werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Die Hochschule muss für das Modul „Praxis- oder Auslandssemester“ studien-gangspezifischere Qualifikationsziele und Verfahrensweisen definieren, auch um Learning Agreements zu ermöglichen oder Praktikumsplätze genehmigen zu können. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Creative Industries Management (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Creative Industries Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- 3. Die Hochschule muss für das Modul „Internship or Semester Abroad“ studien-gangspezifischere Qualifikationsziele und Verfahrensweisen (in englischer Sprache) definieren, auch um Learning Agreements zu ermöglichen oder Praktikumsplätze genehmigen zu können. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der

I Gutachtertutum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss vom 18.07.2017

mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Populärmusik (B.Mus.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die musikpädagogischen Anteile im Studiengang sollten erhöht oder zumindest deutlicher positioniert werden, da hier grundlegende Kompetenzen für ein mutmaßlich häufiges berufliches Tätigkeitsfeld der Absolventen/-innen vermittelt werden. In diesem Zusammenhang sollten anstelle allgemeiner Didaktik stärker instrumentalpädagogische und eigenbezogene Aspekte vermittelt werden.
- Es wird empfohlen, in der Umsetzung der Studiengangskonzeption besonderes Augenmerk auf die Aspekte der Bühnenausbildung und (Konzert-)Performance sowohl für Sänger/-innen als auch Instrumentalisten/-innen zu legen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den Bereich Gesang mittelfristig stärker personell zu unterfüttern, um den in der Populärmusik erheblich unterschiedlichen Anforderungen und Kompetenzen der Bereiche Gesang und Instrumentalmusik gerecht zu werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein adäquates Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit auch auf Seite der Lehrenden zu entwickeln und zu formalisieren.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Populärmusik mit dem Abschluss Bachelor of Music mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Für den Studiengang müssen Kriterien für den wissenschaftlichen Kompetenzerwerb auf Bachelorniveau formuliert und insbesondere für das Modul „Bachelorarbeit“ und die dort vorgesehenen Varianten der Abschlussarbeit differenziert definiert und von den Lehrenden kontrolliert werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss für das Modul „Praxis- oder Auslandssemester“ studienangewandte Qualifikationsziele und Verfahrensweisen definieren, auch um Learning Agreements zu ermöglichen oder Praktikumsplätze genehmigen zu können. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.2 Creative Industries Management (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte in ihrer Außenkommunikation eine realistische und möglichst spezifische Bandbreite an Berufsfeldern und -positionen benennen. Dabei sollte auch eine deutlichere Profilabgrenzung von Studiengängen des Medien- und Kulturmanagements im engeren Sinne erfolgen.
- Der formulierte Anspruch an eine forschungsorientierte Lehre sollte realistischer kommuniziert werden. Es sollte deutlich werden, dass hochschulseitig hierunter primär eine Anwendung von Methoden der empirischen Forschung verstanden wird. In diesem Zusammenhang sollte in der Studiengangkonzeption und -dokumentation auch transparenter werden, welche konkreten empirischen Methodenkompetenzen, vor allem in Hinsicht auf konkrete Handlungskompetenzen, die Studierenden bis zum Abschluss erwerben.
- Im weiteren personellen Ausbau sollte eine breitere Aufstellung der Studiengangverantwortung angestrebt werden, um auch bei personellen Wechseln die Qualität des Studiengangs übergangslos aufrechterhalten zu können. Zum anderen sollte ein konsequentes Personalkonzept umgesetzt werden, das in allen Phasen des Studiums bzw. des ‚student-life-cycle‘ (inkl. Betreuung, Abschlussarbeit etc.) adäquate englische Sprachkompetenz auf Hochschuleseite gewährleistet.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein adäquates Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit auch auf Seite der Lehrenden zu entwickeln und zu formalisieren.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Creative Industries Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Hochschule muss für das Modul „Internship or Semester Abroad“ studienangangsspezifischere Qualifikationsziele und Verfahrensweisen (in englischer Sprache) definieren, auch um Learning Agreements zu ermöglichen oder Praktikumsplätze genehmigen zu können. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die SRH Hochschule der populären Künste (im Folgenden kurz: hdpk) wurde im Jahr 2009 durch das Land Berlin staatlich anerkannt. Anfang 2016 wurde die Hochschule für fünf Jahre vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Seit Januar 2014 ist die Trägergesellschaft der hdpk die „SRH Hochschule der populären Künste gemeinnützige GmbH“, die aktuell unter der „SRH Higher Education GmbH“ geführt wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind an der hdpk knapp 600 Studierende eingeschrieben. Seit Wintersemester 2015/16 werden auch zwei Masterprogramme an der Hochschule angeboten.

Der deutschsprachige Bachelorstudiengang „Populärmusik“ (B.Mus.) wurde erstmals zum Wintersemester 2016/17 angeboten, eine erste Studierendekohorte ist zum Zeitpunkt der Begutachtung bereits eingeschrieben. Der englischsprachige Studiengang „Creative Industries Management“ (B.A.) (kurz: CIM) soll ab Wintersemester 2017/18 angeboten werden; einige Studierende aus dem schon etablierten Studiengang „Medienmanagement“ werden voraussichtlich in CIM wechseln und waren vor Ort im Gespräch anwesend. Die beiden entsprechenden Studiengangskonzepte sind Gegenstand der folgenden Begutachtung.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Dokumentation der Hochschule sowie die Vor-Ort-Gespräche in Berlin. Die Gutachtergruppe führte getrennte Gespräche mit Mitgliedern der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden des Bachelorstudiengangs „Populärmusik“ und Studierenden vergleichbarer Bachelorstudiengänge der hdpk.

Die Gutachtergruppe bedankt sich für die Unterlagen sowie die Möglichkeit einer offenen und konstruktiven Diskussion der Studiengänge vor Ort. Sie möchte mit diesem Bericht Möglichkeiten der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre aufzeigen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Populärmusik (B.Mus.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die SRH Hochschule der populären Künste (kurz: hdpk) hat im Antrag und in den Gesprächen vor Ort ein studiengangübergreifendes, institutionelles Profil beschrieben, in dem beide hier begutachteten Studiengänge eingeordnet wurden. Die Hochschule sieht sich als Anbieterin künstlerisch-gestalterisch-technischer Studiengänge. Im Kern stehe ‚die Musik‘ (Populäre Musik), darum herum seien weitere Kreativstudiengänge mit betriebswirtschaftlichen Anteilen gelagert. Mit aktuell ca. 600 Studierenden sei momentan schon eine tragfähige Größe erreicht; der weitere strategische Ausbau soll zum einen durch eine Stärkung des musikalischen Kerns, zum anderen durch eine verstärkte Internationalisierung erfolgen. Der Standort Berlin biete hierfür einen idealen Ort mit einer starken und zunehmend internationalen Kreativwirtschaft. Mittlerweile sind auch Kooperationen mit ortsansässigen (Universität der Künste) wie auch weiteren (internationalen) Hochschulen aufgebaut worden.

Neben den übergeordneten strategischen Zielen hat die hdpk u.a. die Exzellenz und Qualität angewandter Forschung, den Wissenstransfer, Diversität und Kreativität sowie einen offenen Zugang zum tertiären Bildungssektor als eigene Qualitätsansprüche gesetzt. Diese würden institutionell in den bisher überwiegend im Bachelorbereich angebotenen Studiengängen u.a. übersetzt in folgendes Qualifikationsprofil:

Die Studiengänge vermitteln die notwendigen Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur der jeweiligen Felder ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet [...]. Die Studiengänge reflektieren die Entwicklung im wissenschaftlichen, gestalterischen, künstlerischen, technischen wie gesellschaftlichen Bereich auf Bachelorniveau. Sie berücksichtigen Innovationen der aktuellen Digitalen Wirtschaft und die Veränderung der Gesellschaft in Punkto Digitalisierung, zudem die Beschleunigungstendenzen der aktuellen Zeitläufte. Das generelle Ziel der Studiengänge ist der Kompetenzerwerb innerhalb des spezifischen Berufs- und Wissensfeldes. (Antrag, S. 7)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Populärmusik“ sind in einem ausführlichen Vorspann zum Modulhandbuch, in den Informationsmaterialien für den Studiengang, in der Studienordnung, im Diploma Supplement sowie auf der Hochschulwebsite ausführlich beschrieben. Im Modulhandbuch wird u.a. beschrieben:

[Die] Absolventinnen und Absolventen [des Studiengangs] üben ihren Beruf im konzeptionellen, gestalterischen und künstlerischen Bereich der populären Musik sowie im gesellschaftlichen, pädagogischen und ökonomischen Umfeld der Kultur- und Kreativwirtschaft aus. [...]

Den Schwerpunkt des Studiums bildet die Kombination einer künstlerischen Ausbildung im kompositorischen und im instrumental-vokalen Bereich mit tonmeisterlichen und pädagogischen Inhalten. Akademische und handwerkliche Fertigkeiten sind durch Kenntnis der gängigen Kompositions-, Aufführungs- und Lehrpraxis sowie ästhetischer Reflexion im Umfeld der populären Musik vernetzt. Dies befähigt die Studierenden, als Kreativzelle genreübergreifend alle Prozessglieder in der Ver-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Populärmusik (B.Mus.)

wirklich von Musiktiteln und -veranstaltungen zu betreuen oder eigenständig zu betreiben, auch nach Anforderungen Dritter.

An gleicher Stelle ist auch das berufliche Qualifikationsprofil näher umrissen:

Für das moderne Tätigkeitsfeld des Popolarmusikers vereint das Studium Berufsbilder, die bis heute in Teilen isoliert ausgeübt werden: Die klassischen Musikdisziplinen des Urhebers, des Interpreten und des Ensemblesmusikers werden in eine neue Disziplin überführt, die mittels tontechnischer und pädagogischer Kenntnisse auch produzierend und musikvermittelnd tätig werden kann. Dies wird durch eine breite und vielseitige musikalische Bildung erreicht, so dass die Studierenden für eine erfolgreiche Behauptung in der Vielfalt ihres Berufslebens gerüstet sind.

Das besondere Profil dieser Studienrichtung zeigt sich in der praxisorientierten Ausbildung, die innerhalb des Studiengangs sowie studiengangübergreifend auf interdisziplinäre Projekte bereits ab dem ersten Semester setzt, in denen alle relevanten Funktionen und Rollen im Bereich von Liveauftritten und Studioproduktionen alternierend eingeübt, ausgeführt, erlebt und reflektiert werden. Das Studium soll so beste Voraussetzungen für die beruflichen Absichten und alltäglichen Wirkungsbe-reiche eines aufführenden Musikers als Urheber, instrumentaler oder vokaler Interpret, als Pädagoge sowie im tontechnischen Bereich und im Umfeld der Projektorganisation schaffen.

In den Gesprächen vor Ort wurde das Profil des Studiengangs auch in Abgrenzung zu weiteren Bachelorangeboten der Hochschule erläutert. So sei der schon länger etablierte Studiengang „Musikproduktion“ von einem ähnlichen Aufbau, fokussiere jedoch stärker auf den technischen und betriebswirtschaftlichen Aspekt in der musikwirtschaftlichen Wertschöpfung. Der neue Studiengang „Populärmusik“ kehre die Schwerpunkte gewissermaßen um: Hier stehe der musikalisch-performative Anteil im Vordergrund, der „ausübende Musiker“ auf der Bühne und im Studio. Absolventen/-innen sollen eigenständige Musikerpersönlichkeiten entwickelt, aber (sekundär) auch technische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen erlangt haben („mehr Bühne, weniger Technik“). Damit unterscheide sich der Studiengang auch de- zidiert von reinen Gesangs- oder Instrumentalstudiengängen an Musikhochschulen. Aus Sicht der hdpk gibt es in Berlin und Deutschland insgesamt kaum Studiengänge mit einem vergleichbaren Qualifikationsprofil.

Aus Sicht der Gutachtergruppe hat die Hochschule für populäre Künste mit dem Studien- gang „Populärmusik“ ein profiliertes Angebot entwickelt, das sowohl in die eigene Einwick- lung und strategische Ausrichtung der Hochschule gut eingepasst ist, als auch eine Lücke im deutschen Hochschulangebot füllt und damit als privatwirtschaftlich organisierte Hochschule die Lehrstellen und Versäumnisse öffentlicher Musikhochschulangebote in Bezug auf Pop- musik nutzen kann.

In der Kombination von Antrag, Dokumenten und Gespräch wurde auch durch die Betonung der performativen Seite im Studiengang die Abgrenzung zu vergleichbaren Studienangebo- ten wie „Musikproduktion“ deutlich. Gleichzeitig ermöglichen das Profil sowie der vergleichs- weise offene Zugang (siehe *Abschnitt 1.2* dieses Berichts) eine persönlich individuelle Ent- wicklung der Studierenden, die beispielsweise stärker in Richtung (Studio-)Musiker/-in oder in Richtung Musikproduktion gehen kann. Diese Offenheit wird begrüßt, zumal wenn der

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Populärmusik (B.Mus.)

Studiengang zukünftig im Gesamtkontext der hdpk als ‚Inkubator‘ funktionieren soll, in dessen Rahmen die Studierenden sich selbst ausprobieren und positionieren sowie Netzwerke innerhalb und außerhalb der Hochschule knüpfen können. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass der Studiengang nicht den Anspruch einer klassischen Musikausbildung im Bereich Gesang oder Instrumentalmusik hat. Die somit insgesamt breiter angelegte Ausbildung im Studiengang „Populärmusik“, sowohl in Hinsicht auf die Kombination von kreativen, technischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten als auch hinsichtlich des Repertoires (Pop etc.), war den Studierenden im Gespräch bewusst.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Populärmusik“ ist als Vollzeitstudiengang mit einer Studiendauer von sieben Semestern und einer Kreditierung von 210 CP eingeführt. Aktuell ist eine jährliche Aufnahmekapazität von 20 Studierenden pro Jahr vorgesehen, die im ersten Jahrgang nur teilweise ausgeschöpft wurde.

Es ist ein zweistufiges Auswahlverfahren in der hochschulweiten Bachelor-Zulassungsordnung festgelegt. In einem ersten Schritt sind neben den regulären Bewerbungsunterlagen ein Motivationsschreiben sowie drei Musikfragmente als MP3-Dateien vorzulegen. Im zweiten Schritt müssen eine Zugangsprüfung und ein persönliches Gespräch absolviert werden sowie die eingereichten Arbeitsproben (Songs etc.) von einer Kommission positiv hinsichtlich der künstlerischen Fertigkeiten bewertet werden. Wie im Gespräch von Seite der Hochschule erläutert, sollen im Auswahlverfahren primär Basisfertigkeiten bewertet werden, unabhängig von der stilistischen Ausrichtung. Dabei sei auch nicht (allein) die musikalisch-performative Leistung entscheidend – es könnten beispielsweise auch besondere Fähigkeiten im Bereich der Musikproduktion sein. Insgesamt zeige sich die Qualität eines Studiengangs auch nicht in der Höhe seiner Eingangshürde, sondern im Ausmaß der Entwicklung der Studierenden bis zum Abschluss. Hierzu gehöre auch in diesem Studiengang eine reflektierende Einstellung zu den Studieninhalten.

Das Studiengangskonzept ist modular aufgebaut; die 26 Module umfassen im Durchschnitt je zwei Kurse und sind überwiegend mit sechs oder acht CP kreditiert. Der Studiengang ist wie folgt strukturiert:

- Drei ‚Kernbereiche‘: Komposition, Instrument/Ensemble, Musikübertragung. Im ersten Bereich werden Module zu Musik- und Harmonielehre, Songwriting und Arrangement belegt. Für den zweiten Bereich müssen Studierende schon im Auswahlverfahren ein musikalisches Hauptfach wählen. Aktuell werden angeboten: Gesang, Klavier, Gitarre, Bass, Schlagzeug, Saxophon, Trompete und Violine. Die Lehre wird in Einzel- oder Kleingruppenunterricht umgesetzt. Hinzu kommen – in geringerem Umfang – ein künstlerisches Nebenfach sowie Ensemblespiel und -leitung. Im dritten Kernbereich werden Themen wie Homerecording, Bühnenspiel oder Liverecording behandelt. Die drei Kernbereiche machen zusammen ca. die Hälfte der im Studiengang vergebenen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Populärmusik (B.Mus.)

Credits aus.

- Weitere vier Studienschwerpunkte sind zum einen Musikwissenschaft mit Modulen wie „Populärmusikgeschichte I/II“, „Erziehungswissenschaft“ und „Allgemeine Didaktik“. Hinzu kommen in geringerem Umfang Medienrecht, Management und Englisch.
- Drei weitere Studienschwerpunkte sind als Wahlbereiche angelegt. Hier müssen im Schwerpunkt „Persönlichkeit“ drei Kurse wie „Publikum und Ästhetik“, „Persönlichkeitstraining“ oder „Medienethik“ belegt werden. Im Schwerpunkt „Multimedia“ sind zwei Module zu wählen; im Bereich „Workshops“ drei. Workshops werden (teilweise studiengangübergreifend) zumeist als Blockveranstaltungen an Freitagen angeboten.

Im Gespräch wurde von Hochschulseite die relativ große Bandbreite an primär populärmusikalischen Angeboten betont. Die Prüfungen für die musikalischen Haupt- und Nebenfächer würden von den entsprechenden Dozenten/-innen entlang allgemein festgelegter Prüfungskriterien abgenommen. Weiterhin beinhaltet der Studiengang bewusst auch didaktische und musikpädagogische Anteile, u.a. auch durch eine Hospitanz an einer Musikschule.

Für das fünfte Semester ist ein hochschulischer Auslandsaufenthalt oder in ein Praktikum (im In- oder Ausland) im Umfang von 30 CP vorgesehen. In der entsprechenden Modulbeschreibung wird primär auf ein halbjähriges Praktikum (im In- oder Ausland) abgestellt, dessen Suche – auch laut Studierenden im Gespräch – durch die Hochschule und individuelle Kontakte der Lehrenden unterstützt werde. Alternativ ist aber auch ein Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland möglich.

Abgeschlossen wird das Studium mit einer Bachelorarbeit. Im entsprechenden Modul ist zum einen ein Kurs „Wissenschaftliches Arbeiten“ (1 CP) vorgesehen; zum anderen ist eine Bachelorarbeit zu verfassen (10 CP). Diese kann laut Modulbeschreibung entweder eine schriftliche Arbeit im Umfang von 40 Seiten sein oder ein mindestens zehnmütiges musikalisches Werk in Form einer Komposition/Arrangement mit Umsetzung auf einem Medium, begleitet von bzw. reflektiert in einer 20-seitigen schriftlichen Arbeit. In einem benoteten Abschlusskolloquium von 30 Minuten erfolgt dann eine Aussprache mit Prüfern/-innen über die Abschlussarbeit(en).

Als Lehr- und Lernform wird außerhalb des musikalischen Einzel- und Gruppenunterrichts in der Regel seminaristischer Unterricht genutzt. Die Prüfungsformen sind von relativ großer Bandbreite und umfassen neben mündlichen Prüfungen und Klausuren auch Projektarbeiten, Gehördiktate sowie Konzerte und Vorspiele. Ca. 30 Prozent der Prüfungsleistungen bleiben unbenotet.

Im Gespräch erwähnten die Studierenden ein durchaus unterschiedliches Niveau bei Studieneingang (v.a. in Bezug auf Musiktheorie und Gehörbildung), dies werde aber u.a. durch unterschiedliche Musiklehre-Kurse aufgefangen. Ansonsten seien die Prüfungen transparent, wobei auch eine gewisse Flexibilität bestehe, um z.B. Prüfungen auch einmal später abzulegen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Populärmusik (B.Mus.)

Die Gutachtergruppe sieht den Studiengang insgesamt zielführend und entsprechend dem oben beschriebenen Profil- und Qualitätsanspruch der hdpk aufgebaut. Die Eingangsprüfung wird ein gewisses Maß an Vorkenntnissen der Studierenden sicherstellen können und die Studienkonzeption wird gleichzeitig dem Anspruch gerecht, ein breites Programm zu bieten, das eine individuelle Ausrichtung der Studierenden beispielsweise stärker im musikalischen oder im technischen Bereich erlaubt. Auch die Studierenden vermittelten im Gespräch den Eindruck, motiviert eigene konkrete Studienziele im Bereich der Populärmusik zu verfolgen.

Ebenso scheint der Praxisbezug für den Studiengang „Populärmusik“ zu funktionieren – Studierende lernen neben der individuellen künstlerischen Entwicklung auch die Anforderungen der risikoreichen Marktrealitäten im kreativ-musikalischen Bereich kennen.

Insgesamt hat der Studiengang, auch entsprechend der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music“, einen primär künstlerischen Anspruch. Dennoch muss auch hier ein wissenschaftlicher Kompetenzerwerb formuliert und überprüft werden. In eingesehenen Abschlussarbeiten anderer Bachelorstudiengänge war dies nicht immer der Fall (z.B. wissenschaftliche Standards wie Nennung von Quellen). Deshalb müssen insbesondere im Modul „Bachelorarbeit“ Kriterien für das wissenschaftliche Niveau der Abschlussarbeit (allein oder im möglichen Zusammenspiel mit einer künstlerisch-performativen Arbeit) genauer definiert und von den Lehrenden kontrolliert werden.

Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe, die musikpädagogischen Anteile im Studiengang zu erhöhen oder deutlicher zu positionieren, da hiermit grundlegende Kompetenzen für ein mutmaßlich häufiges berufliches Tätigkeitsfeld (Musikschulen etc.) der Absolventen/-innen gelegt werden. In diesem Zusammenhang sollten anstelle allgemeiner Didaktik stärker instrumentalpädagogische und eigenbezogene Aspekte (z.B. ‚als Musiker/-in gesund bleiben‘) vermitteln.

Weiterhin wird empfohlen, in der Umsetzung der Studiengangskonzeption ein besonderes Augenmerk auf die Aspekte der Bühnenausbildung und (Konzert-)Performance sowohl für Sänger/-innen als auch Instrumentalisten/-innen zu legen. Hier bestehen nach Ansicht der Gutachtergruppe besondere Anforderungen an die Absolventen/innen, während bisher der Bereich Singer/Songwriting ausreichend stark fokussiert wird.

1.3 Studierbarkeit

Die Studiengang „Populärmusik“ wird als Präsenzstudiengang in Vollzeit angeboten. Nach den exemplarischen Studienverlaufsplänen liegt die durchschnittliche Arbeitsbelastung pro Semester bei 30 ECTS-Kreditpunkten (CP). Entsprechend ist die Regelstudienzeit bei insgesamt 210 CP sieben Semester, inklusive eines mit 30 CP kreditiertes Praktikums- oder Auslandssemesters. Ein CP entspricht 30 Zeitstunden. Der Workload wird einmal jährlich unter allen Studierenden per Fragebogen erhoben und quantitativ wie qualitativ ausgewertet.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Populärmusik (B.Mus.)

Die Hochschule erhebt nach Studiengängen differenzierte Studiengebühren. Für den Studiengang „Musikproduktion“ sind dies aktuell 630 Euro pro Semester. Diese sind auch während eines Praktikums oder Auslandsaufenthaltes zu zahlen, bei letzterem fallen über das Erasmus-Programm vernetzte Hochschulen jedoch keine weiteren Studiengebühren an. Ebenso kann gebührenfrei ein Semester über die Regelstudienzeit hinaus zur Abschluss der Bachelorarbeit verlängert werden. Die Hochschule vergibt keine bzw. nur in geringem Umfang eigene Stipendien, berät jedoch bezüglich von Studienkrediten, Deutschlandstipendien etc. Auch sind die Studierenden der hdpk Teil des Berliner Studentenwerkes, das ebenfalls Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bereitstellt (auch Kindertagesstätten etc.). Zudem bietet die Hochschule bestimmte Reduktionsmöglichkeiten an, z.B. bei frühzeitiger Bewerbung auf einen Studienplatz.

Der Studienverlauf ist in der dokumentierten Form weitgehend festgelegt. Wahlpflichtmodule und hier insbesondere die Praxismodule können jedoch relativ frei je nach Angebot im Studienverlauf positioniert werden.

Das Prüfungssystem sieht in der überwiegenden Zahl von Modulen nur eine Prüfung vor; dabei werden unterschiedliche Prüfungsformen verwendet. In einigen wenigen Modulen sind zwei Prüfungen vorgesehen, die sich aber didaktisch ergänzen, beispielsweise Gehördiktat und Hausarbeit im Modul „Gehörbildung II“.

Für alle Bachelorstudiengänge der hdpk gilt eine gemeinsame Bachelorprüfungsordnung (Allg. PO), die dann jeweils differenzierte Studienpläne als spezifischen Anhang haben. Alle Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden, wobei eine erste Wiederholung zu Beginn des dann folgenden Semesters hochschuleitig ermöglicht werden muss (ebd., § 17). Die Bachelorprüfung kann einmal wiederholt werden. Die Prüfungsanmeldung erfolgt individuell beim Prüfenden und ist somit auch in einem späteren Semester möglich.

Die Lehre erfolgt überwiegend in Form von Seminaren, Übungen sowie Einzel- und Gruppenunterricht im künstlerischen Haupt- und Nebenfach sowie u.a. in den Schwerpunkten wie Aufführungspraxis in Form von Kleingruppenunterricht. Gerade für die künstlerisch-technischen Schwerpunktfächer besteht Anwesenheitspflicht (dies ist jeweils in den Modulbeschreibungen ausgewiesen).

Aufgrund der auf 20 Personen pro Jahr begrenzten Aufnahmekapazität des Studiengangs dürften die Gruppengrößen in den Veranstaltungen überschaubar und didaktisch angemessen sein. Einige Veranstaltungen, z.B. Chorsingen, werden mit anderen Studiengängen wie Audiodesign polyvalent genutzt.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragsunterlagen und der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs „Populärmusik“ gewährleistet ist. Die Arbeitsbelastung der Studierenden durch Präsenz- und Selbstlernzeiten sowie Prüfungen erscheint angemessen.

Die formale Regelung des Praxis-/Auslandssemesters erscheint auf Grundlage der entspre-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Populärmusik (B.Mus.)

chenden Dokumente (Modulbeschreibung, hochschulweite Praktikumsordnung) angemessen transparent. Hingegen bleiben die Qualifikationsziele sowohl eines halbjährigen Praktikums als auch insbesondere bei einem halbjährigem Studienaufenthalt im Ausland relativ unspezifisch. Die Hochschule muss hier studiengangspezifischere Ziele definieren, um die durch beide Formen zu erwerbenden Kompetenzen zu differenzieren. Dies würde – insbesondere beim Auslandsstudium – auch die vorherige Festlegung von Learning Agreements erleichtern.

Ansonsten unterstützen der hochschulische Kontext und der offene Umgang zwischen Studierenden untereinander sowie zwischen Studierenden und Lehrenden die Studierbarkeit.

1.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Angaben zur sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung des Studiengangs vorgelegt.

Die Finanzierung der Hochschule ist mit der Übernahme durch die SRH Holding von der music support group auf eine neue, entschuldete Basis gestellt worden. Wie im Gespräch erläutert, konnte dabei die technische Ausstattung mit übernommen und sukzessive erweitert werden. Mit dem Antrag wurde eine Finanzplanung vorgelegt.

Mit einem Umzug in Räumlichkeiten an der Potsdamer Straße zum 1. Januar 2014 hat sich die Raumsituation im Vergleich zum vorherigen Standort deutlich verbessert. 2016 wurde eine neue Etage angemietet und umgebaut, so dass nun ca. 3.100 qm zur Verfügung stehen. Generell haben die Studierenden über Transponder rund um die Uhr Zugang zu den Übungsräumen, Studios, Seminarräumen etc. der hdpk.

Für den Audio- und Musikbereich stehen unter anderem ein Aufnahmerraum (Raum-im-Raum-Konstruktion) und ein damit verbundenes Hörkino mit einer Avid-S6-Konsole sowie u.a. ein weiteres Tonstudio und ein Klanglabor zur Verfügung. Weiterhin gibt es Übungsräume, eine Live-Bühne und einen Musikraum. Im Gespräch betonten sowohl die Studierenden wie die Hochschul- und Studiengangleitung, dass insbesondere für den vorliegenden Studiengang weitere Übungs- und Probenräume sowohl für individuelles Üben als auch für Bandproben notwendig sind. Die Anzahl entsprechender Räume solle laut Hochschulleitung von aktuell fünf auf mittelfristig acht und langfristig zehn erhöht werden. Dabei müsse vermutlich auf andere Liegenschaften in der Umgebung ausgewichen werden.

Insgesamt lehren an der hdpk aktuell 24 fest angestellte Professorinnen und Professoren sowie einige wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und ca. 55 Lehrbeauftragte. Durch die Verflechtung der Lehre im musikalisch-technischen Bereich ist eine exakte Abgrenzung der Lehrkapazität für den Studiengang „Populärmusik“ nur begrenzt möglich. Insgesamt seien im Bereich ‚Musik und Ton‘ 44 Lehrkräfte beschäftigt, davon zehn Professoren/-innen. Die Hochschule hat für den Studiengang eine professorale Leitung (0,66 VZÄ) berufen; zum Zeitpunkt der Begutachtung war diese Berufung von der Berliner Senatsverwaltung bestätigt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Populärmusik (B.Mus.)

Zudem seien drei externe Lehrende für spezifische Instrumente eingestellt worden. Mittelfristig soll eine weitere Professur für Komposition berufen werden (0,5 VZÄ) und eine Deputats-erhöhung bereits angestellter Professuren um weitere 0,5 VZÄ ist vorgesehen.

Mit Umsetzung der Berufungen wird insgesamt mehr als die Hälfte der Lehre durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule geleistet. Im Studiengang Populärmusik wären dies 47 Prozent der SWS.

Die Weiterbildung der Lehrenden, inklusive externer Lehrbeauftragter, wird durch eine Anbindung an das Berliner Zentrum für Hochschulbildung geleistet.

Die Hochschule verfügt über eine (kleinere) Präsenzbibliothek mit einem Jahresbudget von € 30.000. Am Standort Berlin haben die Studierenden auch Zugriff auf die Vielzahl öffentlicher und hochschuleigener Bibliotheken (Universität der Künste im Nebengebäude, FU Berlin, HU Berlin etc.), die sie nach eigenen Angaben auch vornehmlich nutzen.

In der Einschätzung der Gutachtergruppe ist die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs quantitativ wie qualitativ gewährleistet. Offensichtlich ist in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Ausbau der räumlichen, technischen und personellen Kapazitäten erfolgt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass bei entsprechendem Zuwachs an Aufnahme- und Studierendenzahlen im vorliegenden Studiengang auch parallel der angekündigte Ausbau von Räumlichkeiten, insbesondere Übungsräume mit entsprechender instrumentaler Ausstattung, erfolgt.

Einzelne Felder der Populärmusik unterscheiden sich hinsichtlich der Anforderungen und Kompetenzen erheblich zwischen den Bereichen Gesang und Instrumentalmusik. Für den Bereich Gesang wäre mittelfristig eine stärkere personelle Unterfütterung des Lehrpersonals zu empfehlen.

Die sukzessive Erweiterung der hauseigenen Bibliothek wird begrüßt. Die hdpk könnte dieses Angebot unter ihren Studierenden noch besser bewerben.

1.5 Qualitätssicherung

Die hdpk hat ihr hochschulinternes Qualitätsmanagementsystem in den Antragsunterlagen beschrieben und durch Vorlage zentraler Dokumente illustriert (Evaluationsordnung, Handbuch zur Prozessstruktur und Organisationskultur, Konzept des Qualitätsmanagements der hdpk, und zum Qualitätsverständnis, Fragebögen und Evaluationsberichte).

Jede Lehrveranstaltung wird in jedem Semester durch Studierende und Lehrende evaluiert. Einmal jährlich erfolgt eine Befragung der Studierenden zum Arbeitsaufwand, eine Befragung der Alumni ist alle zwei Jahre vorgesehen. Darüber hinaus gibt es eine jährliche Evaluation der Verwaltung durch Lehrende und Studierende. Die Ergebnisse der Befragungen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Populärmusik (B.Mus.)

werden an das Rektorat zurückgemeldet, das auf dieser Basis semesterweise einen zusammenfassenden Evaluationsbericht und jedes Jahr einen akademischen Jahresbericht erstellt.

Die Studierenden vor Ort äußerten sich generell positiv über ihre Möglichkeiten zur Beteiligung an der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge. Die Ergebnisse der weitgehend flächendeckend umgesetzten Lehrveranstaltungsevaluationen werden den Studierenden schriftlich mitgeteilt; die Bereitschaft zur Besprechung variiere allerdings etwas je nach Dozent/-in. Insgesamt werde aber, insbesondere auch von Studiengangs- und Hochschulleitung auf studentische Kritik nach Möglichkeit reagiert. Auch über das Studierendenparlament und die Kursprecher/-innen könnten die Studierenden sich äußern und ihre Belange vertreten. Aufgrund der bisher sehr kleinen Studierendengruppen spiele auch der direkte persönliche Kontakt zu den Lehrenden eine wichtige Rolle.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe (*für beide hier bewerteten Studiengänge*) die Instrumente und Prozesse der hdpk zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre als gut. Die Hochschule hat verbindliche und tragfähige Konzepte entwickelt, holt regelmäßig und umfassend Feedback zu den Studiengängen ein, erkennt Verbesserungspotentiale und nimmt offenbar entsprechende Verbesserungen vor. Sämtliche Stakeholder werden in angemessener Weise in die Qualitätssicherung einbezogen.

Bestärken möchte die Gutachtergruppe die hdpk, auch im Sinne eines angemessenen Selbstmarketings, die Alumni-Arbeit zu stärken.

2. Creative Industries Management (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das im Antrag und in den Gesprächen vor Ort von der SRH Hochschule der populären Künste (kurz: hdpk) beschriebene Studiengangübergreifendes, institutionelles Profil ist auch für den Studiengang „Creative Industries Management“ gültig (vgl. *Abschnitt 1.1* dieses Berichts). Der Studiengang ist das erste rein englischsprachige Studienangebot der hdpk und passt sich somit in den Strategiepfad der Internationalisierung ein.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Creative Industries Management“ (kurz: CIM) sind in einem ausführlichen Vorspann zum Modulhandbuch, in den Informationsmaterialien für den Studiengang, in der Studienordnung, im Diploma Supplement sowie auf der Hochschulwebsite ausführlich beschrieben. In der Studienordnung ist dies wie folgt festgehalten:

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung hin zu einer lebensstilorientierten, materiell gesättigten Individualgemeinschaft kombiniert mit der fortschreitenden Digitalisierung erzeugt und erzeugt eine Hinwendung zu Erlebnissen (im Konsum, in der Immersion, in Produkten und Dienstleistungen, in Geschichten, in Atmosphären, in der Freizeit, im städtischen Raum) der Grundlage der Creative Industries. Der Studiengang reflektiert diese Entwicklung.

Basierend auf akademischen, managementaffinen und gestalterischen Fertigkeiten, ästhetischer Reflexion und adäquater Laborkursen, die es gestatten, das Studierte zu erproben und zu erfahren, werden die Studierenden mit fachtheoretischen und -praktischen Fertigkeiten ausgestattet, um als Innovations- und Kreativzelle selbständig oder in Organisationen, Agenturen oder Unternehmen tätig zu sein.

Der Studiengang reflektiert die Entwicklungen im technischen wie im gesellschaftlichen Umfeld mit Blick auf die Medien- und Kommunikationsrealität und spezifiziert die oben genannten Bereiche hinsichtlich der diesbezüglichen Qualifikationsziele in der Umsetzung wie folgt:

- *Entwicklung der eigenen Kreativität (Fertigkeiten und Methoden wie Design Thinking, Open Space, Presencing, ...)*
- *kompetentes Management von Projekten (verstanden im weiten Sinn als zeitlich begrenzte Unternehmungen jedweder Art) in verschiedenen Bereichen der Creative Industries*
- *differenziertes Verstehen und der Umgang mit Kommunikation und Medien*
- *professionelle Recherche wissenschaftlicher wie alltagspraktischer Themata im Bezug auf ökonomische, soziale und individuelle Faktoren*
- *Analyse, Reflexion und Evaluation von ökonomischen, sozialen und individuellen Faktoren in komplexen Entscheidungsfeldern sowie in der Kreation von Neuem*
- *Handeln entsprechend der Analyse und Umsetzung von Erkenntnissen*
- *Training von interkulturellem Wissen und Fertigkeiten*
- *Fremdspracherwerb*
- *Umgang mit den möglichen, aus der Analyse gewonnenen Anforderungen der nächsten, der digitalen Gesellschaft und Umsetzung der Erkenntnisse in diversen Handlungsfeldern der Creative Industries*
- *Begreifen der Problemstellungen einer unsicherer Systeme, geprägt von disruptiven Innovationen, aber auch von der Suche nach neuen Ritualen*

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Creative Industries Management (B.A.)

- Evaluation unternehmerischen Handelns und Analysierens, sowie Umsetzung der eigenen Erkenntnisse
- kombiniert mit der Gewinnung von Praxiswissen und -kenntnissen in sechsmonatigen Praktika im In- oder Ausland oder einem sechsmonatigen Auslandsstudium.

Das Studium befähigt zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zu einem selbständigen Entscheidungsverhalten als Voraussetzung für die Übernahme von späteren Leitungspositionen.

Im Vorspann des Modulhandbuchs wird auch der berufliche Fokus näher beschrieben:

The Creative Industries Management B.A. (CIM) brings together management theory, communication and cultural studies, and teaches students practical skills and competencies in projects undertaken within hdpk's wide-ranging network of institutions and organisations across the creative sector. Further modules in the course develop entrepreneurial skills and research skills. This combination of theory and practice aims to prepare students for a range of management positions in the creative industries and in more traditional organisations.

In den Gesprächen vor Ort wurde das Profil des Studiengangs näher erörtert. So grenze sich CIM laut Hochschulleitung mit der Einrichtung als rein englischsprachiges Programm deutlich vom inhaltlich ansonsten ähnlich ausgerichteten Studiengang „Medienmanagement“ ab. Zentral gehe es bei CIM um die ‚Produktion von Kultur‘ und entsprechend positioniere sich der Studiengang um einen Management-Kern und darum angelagerte Erweiterung um Aspekte der Kommunikation. Studierende sollen sich nach Abschluss in Bereichen erfolgreich positionieren können, in denen Kommunikation und Kreativität zentrale Anforderungen sind, beispielsweise in der Pressearbeit, der Unternehmenskommunikation oder im Digital Marketing. Im Zusammenspiel mit den Managementkompetenzen sei so eine deutlich andere Positionierung als bei Absolventen/-innen von geisteswissenschaftlichen Studiengängen möglich. Die Entwicklung des Studiengangs wurde und werde von einem Praxisbeirat unterstützt.

Bezüglich der Englischsprachigkeit könne man von den intensiven Erfahrungen (und dem didaktischen Sprachenangebot) der SRH Hochschule Berlin profitieren, die mittlerweile überwiegend englischsprachige Studiengänge anbiete. Konzeptionell relevant sei zudem, dass die Studiengangsinhalte und -kompetenzen nicht eine ‚Übersetzung‘ der Angebote im deutschsprachigen Studiengang „Medienmanagement“ seien, sondern beispielsweise ‚Media Law‘ in CIM weit überwiegend internationale rechtliche Aspekte wie Copyright etc. einbeziehe und so eine Ausrichtung auf einen internationalen Arbeitsmarkt erfolge, der sowohl für deutsche wie für ausländische Studierende attraktiv sei.

Im Antrag und den Gesprächen vor Ort hat die hdpk auch das Leitbild einer forschungsorientierten Lehre thematisiert und entsprechende unterstützende Maßnahmen (Forschungskordinator, Antragsförderung) sowie bisherige und laufende Forschungsprojekte angeführt. In diesen würden beispielsweise unter Einbeziehung von Studierenden Befragungen und entsprechende Auswertungen im Sinne quantitativer oder qualitativer Forschung durchgeführt. Dies sei dann teils in entsprechende Kurse integriert, teils aber auch – dann gegen Bezahlung – im Sinne von Hilfskrafttätigkeiten für Studierende eröffnet. Im Gespräch berichteten die Studierenden (positiv) von einem primär praxisorientierten Studium, das aber auch Theorien und wissenschaftliche Methoden integriere.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Creative Industries Management (B.A.)

Aus Sicht der Gutachtergruppe hat die Hochschule für populäre Künste mit dem Studiengang „Creative Industries Management“ ein Angebot entwickelt, das sich gut in den strategischen (Entwicklungs-)Kontext der Hochschule einpasst.

Die Beschreibung der Qualifikations- und Berufsfelder in den Dokumenten der Hochschule und hier insbesondere im entsprechenden Abschnitt der Studienordnung (s.o.) ist passend. Der Fokus auf den Kern – ein Managementstudiengang mit Ausrichtung auf die Kreativwirtschaft und speziellen Aspekten wie Digitalisierung – wird hier deutlich.

Hingegen sollte die Hochschule darauf verzichten, wie im Antrag eine sehr große Bandbreite an Berufsfeldern und -positionen zu benennen, die auch (unspezifische) Branchen wie Hotel, Technik, Politik, Ballett etc. umfassen. Auch sollte eine deutlichere Profilabgrenzung von Studiengängen des Medien- und Kulturmanagements im engeren Sinne erfolgen.

Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe, den selbst formulierten Anspruch an eine forschungsorientierte Lehre realistischer zu kommunizieren. Es sollte deutlich werden, dass hochschulseitig hierunter primär eine – begrüßenswerte – Anwendung von Methoden der empirischen Forschung verstanden wird, weniger jedoch der Anspruch der Einbindung von Studierenden in konkrete Forschungsprojekte.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Creative Industries Management“ ist als englischsprachiger Vollzeitstudiengang mit einer Studiendauer von sieben Semestern und einer Kreditierung von 210 CP zum Sommersemester 2017 eingeführt worden. Aktuell ist eine jährliche Aufnahmekapazität von 80 Studierenden pro Jahr vorgesehen. Es wird erwartet, dass eine Reihe von Studierenden des Studiengangs „Medienmanagement“ – die auch vor Ort im Gespräch teilweise anwesend waren – in den Studiengang wechseln werden.

Für CIM ist ein zweistufiges Auswahlverfahren in der hochschulweiten Bachelor-Zulassungsordnung festgelegt. In einem ersten Schritt sind neben den regulären Bewerbungsunterlagen ein Motivationsschreiben sowie der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 (evtl. durch einen Test der hdpk) einzureichen. Im zweiten Schritt müssen eine Zugangsprüfung und ein persönliches Gespräch absolviert werden; es kann zusätzlich ein 30-minütiger Sprachtest erfolgen. Eine Arbeitsprobe muss nicht vorgelegt werden.

Das Studiengangskonzept ist modular aufgebaut; die 35 Module umfassen zumeist je einen Kurs und sind dann mit fünf CP kreditiert; einige Module sind umfangreicher und dann mit 10 CP kreditiert. Der Studiengang wird von der Hochschule entlang einer Unterscheidung von fachlichen Kompetenzen und personalen Kompetenzen strukturiert.

Im Bereich der *fachlichen Kompetenzen* werden zum einen wissenschaftliche fachlich-theoretische Grundlagen gelegt in

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Creative Industries Management (B.A.)

- Management; hier u.a. Module zu „Principles of Business Administration and Economics“, „Accounting“, „Finance“ oder „Media Law“;
- Creative Industries, mit den Modulen „Media and Communication Studies“ und „Cultural Theory and Popular Culture“.

Im Bereich der 'Fertigkeiten' sind zum einen Pflichtmodule zu unterschiedlichen beruflichen Tätigkeitsfeldern der Creative Industries zu belegen. Hierzu zählen u.a. „Music“, „Performing Arts“, „Publishing and Advertising“ oder „Globalisation and Digitisation“. Hinzu kommen Module, die Querschnittsaspekte der beruflichen Praxis behandeln und im Sinne von 'Labs' angewandte Case Studies, Exkursionen und Projektarbeiten (als Prüfungsform) umfassen.

In einem zweiten Bereich werden Module zu Aufbau und Stärkung personaler Kompetenzen belegt. Hierunter fallen

- Sozialkompetenzen, mit Modulen wie „Project Management“, „Intercultural Communication“, aber auch ein Sprachangebot (zwei Kurse) für Englisch, Spanisch, Deutsch (für Ausländer) und Französisch;
- Selbständigkeitskompetenzen, worunter Module wie „Research Skills“, „Research Methods“ und Wahlangebote wie „Research & Academic Career“ oder „Negotiation Management“ fallen.

Für das fünfte Semester ist ebenfalls ein Praktikum-/Auslandsmodul im Umfang von 30 CP vorgesehen. In der entsprechenden Modulbeschreibung wird (ohne nähere Beschreibung) ein halbjähriges Praktikum (im In- oder Ausland) oder ein hochschulischer Auslandsaufenthalt gefordert.

Abgeschlossen wird das Studium mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 10 CP, die innerhalb von neun Wochen zu erstellen und dann in einem benoteten Abschlusskolloquium von 30 Minuten zu verteidigen ist.

Als Lehr- und Lernform wird in der Regel seminaristischer Unterricht genutzt, für die eine Gruppengröße von maximal 25 Personen festgelegt ist. Die Prüfungsformen sind von relativ großer Bandbreite und umfassen mündliche Prüfungen, Präsentationen, Klausuren und ‚Assignments‘ sowie Projektarbeiten in den ‚Laboratory‘-Modulen. Bis auf das Praktikum/Auslandssemester und das Modul „Cultural Theory and Popular Culture“ gehen alle Modulnoten in die Endnote ein.

Die Gutachtergruppe sieht den englischsprachigen Studiengang insgesamt zielführend und entsprechend dem beschriebenen Profil- und Qualitätsanspruch der hdpk aufgebaut.

Die Eingangsprüfung wird ein ausreichendes Maß an Sprachkenntnissen der Studierenden sicherstellen. Insofern könnte geprüft werden, ob das Sprachangebot in Englisch von zwei Kursen nicht passender als extracurriculares Angebot vorgesehen werden kann.

Insgesamt hat der Studiengang, auch entsprechend der Abschlussbezeichnung „Bachelor of

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Creative Industries Management (B.A.)

Arts“, einen auch methodisch-wissenschaftlichen Anspruch. Ebenso ist die Methodenkompetenz als explizites Qualifikationsziel des Studiengangs genannt. Es bleibt allerdings in der Zusammenschau der Dokumente intransparent, welche konkreten empirischen Methodenkompetenzen die Studierenden bis zum Abschluss erwerben. Dies sollte deutlicher in Hinblick auf konkrete Handlungskompetenzen dargestellt werden.

2.3 Studierbarkeit

Der Studiengang „Creative Industries Management“ wird als englischsprachiger Präsenzstudiengang in Vollzeit angeboten. Nach den exemplarischen Studienverlaufsplänen liegt die durchschnittliche Arbeitsbelastung pro Semester bei 30 ECTS-Kreditpunkten (CP). Entsprechend ist die Regelstudienzeit bei insgesamt 210 CP sieben Semester, inklusive eines mit 30 CP kreditiertes Praktikums- oder Auslandssemesters. Ein CP entspricht 30 Zeitstunden. Der Workload wird einmal jährlich unter allen Studierenden per Fragebogen erhoben und quantitativ wie qualitativ ausgewertet.

Die Hochschule erhebt nach Studiengängen differenzierte Studiengebühren. Für den Studiengang CIM sind aktuell 560 Euro pro Semester vorgesehen. Für weitere Aspekte der Gebühren und Studienfinanzierung siehe *Abschnitt 1.3* dieses Berichts.

Der Studienverlauf ist in der dokumentierten Form weitgehend festgelegt. Wahlpflichtmodule und hier insbesondere die Praxismodule können jedoch relativ frei je nach Angebot positioniert werden.

Das Prüfungssystem sieht pro Modul nur eine Prüfung vor. Für alle Bachelorstudiengänge der hdpk gilt eine gemeinsame Bachelorprüfungsordnung (Allg. PO), die dann jeweils differenzierte Studienpläne als spezifischen Anhang hat. Alle Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden, wobei eine erste Wiederholung zu Beginn des dann folgenden Semesters hochschulseitig ermöglicht werden muss (ebd., § 17). Die Bachelorprüfung kann einmal wiederholt werden. Die Prüfungsanmeldung erfolgt individuell beim Prüfenden und ist somit auch in einem späteren Semester möglich.

Die Lehre erfolgt überwiegend in Form von Seminaren. Für CIM wird – auch aufgrund der Englischsprachigkeit – nur ein geringer Anteil von Modulen/Kursen polyvalent genutzt werden.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragsunterlagen und der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs „Creative Industries Management“ voraussichtlich gewährleistet sein wird. Die Arbeitsbelastung der Studierenden durch Präsenz- und Selbstlernzeiten sowie Prüfungen erscheint angemessen.

Hingegen erscheint die Regelung des Praktikums-/Auslandssemesters auf Grundlage der entsprechenden Dokumente (Modulbeschreibung, hochschulweite Praktikumsordnung) nur teilweise transparent. In der Modulbeschreibung sind für beide Varianten keine spezifischen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Creative Industries Management (B.A.)

Qualifikationsziele festgelegt. Die Hochschule muss hier entsprechende studiengangsspezifische Ziele und Verfahrensweisen (in englischer Sprache) definieren, auch um die vorherige Festlegung von Learning Agreements zu ermöglichen oder die Angemessenheit von Praktikumsplätzen zu beurteilen/zu genehmigen.

Ansonsten erwartet die Gutachtergruppe, dass auch in diesem Studiengang der kreative hochschulische Kontext und der offene Umgang zwischen Studierenden untereinander sowie zwischen Studierenden und Lehrenden die Studierbarkeit unterstützen wird.

2.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Angaben zur sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung des Studiengangs vorgelegt.

Bezüglich der institutionellen finanziellen Absicherung und allgemeinen räumlichen Ausstattung siehe *Abschnitt 1.4*.

Insgesamt lehren an der hdpk aktuell 24 fest angestellte Professorinnen und Professoren sowie einige wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und ca. 55 Lehrbeauftragte. Insgesamt sind vom bestehenden hauptamtlich-professoralen Personal der hdpk vier Professuren am Studiengang CIM beteiligt. Zusätzlich ist zum 01.10.2016 eine Professorin aus dem Bereich Kommunikations- und Medienwissenschaft (1,0 VZÄ) als Studiengangleitung berufen worden. Sie kann extensive internationale Erfahrungen in Lehre und Forschung vorweisen. Sukzessive sollen folgende weitere Professuren berufen und an der Lehre im vorliegenden Studiengang beteiligt werden:

- Professur für Wirtschafts- und Betriebswissenschaften (zum Sommersemester 2018; 1,0 VZÄ);
- Professur für Wirtschafts- und Betriebswissenschaften mit Ausrichtung auf Innovationsmanagement und Entrepreneurship (zum Wintersemester 2018/19, 0,5 VZÄ);
- Professur für Kulturwissenschaften (zum Sommersemester 2019, 0,5 VZÄ).

Nach Umsetzung der Berufungen wird in CIM insgesamt mehr als die Hälfte der Lehre durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule geleistet werden.

Die Weiterbildung der Lehrenden, inklusive externer Lehrbeauftragter, wird durch eine Anbindung an das Berliner Zentrum für Hochschulbildung geleistet.

Zur Bibliothek siehe *Abschnitt 1.4* des Berichts.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs quantitativ wie qualitativ gewährleistet.

Die Leitung des Studiengangs CIM wurde kompetent und international qualifiziert besetzt.

Gleichzeitig sieht die Gutachtergruppe in der Konzeption, Durchführung und Weiterentwick-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Creative Industries Management (B.A.)

lung eines rein englischsprachigen Studienangebots eine besondere Herausforderung. Dies gilt sowohl für die entsprechenden sprachlichen und didaktischen Kompetenzen des haupt- wie nebenamtlichen Lehrpersonals als auch in der (verwaltungsseitigen) Betreuung und Beratung der Studierenden. Im weiteren personellen Ausbau in Bezug auf den Studiengang sollte deshalb zum einen eine breitere Aufstellung der Studiengangverantwortung angestrebt werden, um auch bei personellen Wechseln die Qualität des Studiengangs übergangslos aufrechterhalten zu können. Zum anderen sollte ein konsequentes Personalkonzept umgesetzt werden, das in allen Phasen des Studiums bzw. des ‚student-life-cycle‘ (inkl. Betreuung, Abschlussarbeit etc.) adäquate englische Sprachkompetenz auf Hochschuleseite gewährleistet.

Die sukzessive Erweiterung der hauseigenen Bibliothek wird begrüßt. Die hdpk könnte dieses Angebot unter ihren Studierenden noch besser bewerben.

2.5 Qualitätssicherung

Die in Abschnitt 1.5 getroffenen Beschreibungen und Einschätzungen gelten auch für den Studiengang „Creative Industries Management“.

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für beide Studiengänge wurden fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Die Qualifikationsziele sind u.a. in der Studienordnung und im Vorspann zum Modulhandbuch dokumentiert und zugänglich.

Siehe auch Abschnitte 1.1 und 2.1 dieses Berichts.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Studiengänge „Populärmusik“ und „Creative Industries Management“ die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Bachelor-Ebene. Das Wissen der Studierenden wird in angemessenem Umfang verbreitert und vertieft. Das vermittelte Wissen und Verstehen baut auf der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Fächer zu definieren und zu interpretieren und darauf aufbauend eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden. Dabei erlangen sie ein detailliertes, anwendungsbezogenes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in den jeweiligen Spezialgebieten. Auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden in adäquater Weise vermittelt.

Die beiden Bachelorstudiengänge umfassen je 210 ECTS-Punkte (CP) und haben eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Dies entspricht den Vorgaben. Durch die Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter der Bachelorabschlüsse als erste berufsqualifizierende Abschlüsse gewährleistet.

Es ist eine Bachelorarbeit im Umfang von je 10 CP vorgesehen. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahl- und Zulassungsverfahren sind für beide Studiengänge adäquat in der Zulassungsordnung definiert.

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music“ (Populärmusik) bzw. „Bachelor of Arts“ (Creative Industries Management) entspricht dem inhaltlichen Profil des jeweiligen Studiengangs. Das Profil wird in den Diploma Supplements transparent gemacht. Die Studiengänge sind

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Jahres abschließbar. Im Studiengang „Populärmusik“ sind in folgenden Modulen nur vier CP vorgesehen: „Musikalische Praxis I“, „Musikgeschichte“, „Musikwissenschaft“, „Medienrecht“. Im Modul „Ensemble I“ sind es drei CP. Diese Ausnahmen wurden im Antrag plausibel didaktisch begründet. Zum Teil handelt es sich hierbei um Wahlpflichtmodule bzw. Workshops oder musikalische Unterrichtseinheiten. Andere der Module wie Medienrecht sind in sich abgeschlossen und können didaktisch nicht sinnvoll in andere Module integriert werden sollten, da sie ein eigenständiges Prüfungsgebiet darstellen. Die Ausnahmen beeinträchtigen aus Gutachtersicht die Studierbarkeit nicht.

Im Studiengang „Creative Industries Management“ werden alle Module mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Im Studiengang „Populärmusik“ sind einige Module mit zwei Prüfungsleistungen vorgesehen. Dies betrifft vor allem drei Module im Bereich Musiktheorie und Gehörbildung. Diese Ausnahmen wurden ebenfalls nachvollziehbar didaktisch begründet.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, der Lehr- und Lernsprache, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistungen) und der Dauer der Module.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP beträgt 30 Stunden (Studienordnung [SO], § 3 Abs. 1).

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung (Allg. PO) in § 7 Abs. 4 geregelt, ebenso die Begrenzung auf 50% des jeweiligen Studenumfangs. Zudem liegt ein weiteres Dokument „Anerkennung und Bewertung von extracurricularen Leistungen an der hdpk Hochschule der populären Künste FH“, Abschnitt 7, vom April 2011 ergänzend vor.

Durch die Anerkennungsregeln und die Studienplangestaltung wird generell die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet.

Die Studiengänge erfüllen die spezifischen Strukturvorgaben des Landes Berlin.

3.3 Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen in den jeweiligen Studienbereichen.

Fachübergreifendes Wissen wird durch die Integration methodischer, praxisbezogener und interdisziplinärer Inhalte und Lehr-/Lernformen vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

sind die Studiengangskonzepte stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in spezifischen Bereichen (siehe *Abschnitte 1.2 und 2.2* dieses Berichts).

Die überwiegend seminaristischen, teils projektorientierten und im Studiengang „Populärmusik“ musisch-künstlerischen Lehr- und Lernformen sind kompetenzorientiert und den Studiengangzielen adäquat. In allen Studiengängen ist ein curricular integrierter, eigenständiger Praxisanteil vorgesehen. Die Praktika sind in einer hochschulweiten Praktikumsordnung geregelt. Sie sind qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und werden geprüft. Allerdings müssen für beide Studiengänge die Qualifikationsziele und Regelungen für das Modul „Praxis- oder Auslandssemester“ bzw. „Internship or Semester Abroad“ differenzierter u.a. in der Modulbeschreibung dargestellt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind in einer hochschulweiten Zulassungsordnung geregelt.

Die Anerkennungsregeln in § 7, Allg. PO, entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist auf 50 Prozent der im Studiengang zu erbringenden Leistungen begrenzt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in einer eigenen Ordnung (Fassung 6/2010) umfassend und adäquat geregelt. Als Mobilitätsfenster ist optional das Praktikumssemester vorgesehen.

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell als auch in der Praxis gewährleistet.

3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit in beiden Studiengängen als gewährleistet an. Die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden werden berücksichtigt. Die Studienplangestaltung sichert jeweils in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen die Studierbarkeit. Es findet eine jährliche Befragung der Studierenden zum Workload statt; die Auswertung wurde in den Antragsunterlagen dokumentiert.

Modulprüfungen können im Regelfall einmal wiederholt werden, auf Antrag beim Prüfungsausschuss auch ein zweites Mal (§ 17, Allg. PO). Eine Wiederholung von Prüfungen ist zu Beginn des folgenden Semesters und damit zeitnah möglich. Die Studienleistungen sind dokumentiert. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Im Antrag sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote benannt. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden erscheinen aus Sicht der Gutachtergruppe offen und verbesserungsorientiert.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in einer eigenen Ordnung umfassend und adäquat geregelt.

Siehe auch Abschnitte 1.3 und 2.3 dieses Berichts.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind grundsätzlich wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. In der Regel schließen die Module der Studiengänge mit einer Prüfungsleistung oder mehreren, didaktisch aufeinander bezogenen Prüfungsleistungen ab. Ausnahmen von der Regel wurden im Antrag und im Gespräch vor Ort befriedigend didaktisch begründet.

Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt und in der Prüfungsordnung definiert (Allg. PO, §§ 10-14).

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 3.3 dieses Berichts.

Die vorgelegten studiengangspezifischen Prüfungsordnungen liegen in aktuellen, gültigen und von der Berliner Senatsverwaltung genehmigten Fassungen vor.

3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung der Studiengänge hinsichtlich ihrer Ausstattung gesichert ist. Die personelle Ausstattung ist – unter Berücksichtigung der personellen Aufwuchsplanung – in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat. Die hdpk kann auf ein noch ausreichendes Raumangebot zurückgreifen. Für den Studiengang „Populärmusik“ wird jedoch ein Ausbau der Übungs- und Proberäume empfohlen (siehe *Abschnitt 1.4*). Die sächlich-technische Ausstattung ist für beide Studiengänge ausreichend. Die fachspezifische Ausstattung der hochschuleigenen Bibliothek ist adäquat, ein angemessenes Jahresbudget ist etabliert. Zudem können Studierenden auf weitere Bibliotheken am Standort Berlin zurückgreifen. Die finanzielle Durchführung der Studiengänge ist abgesichert und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Zur Ausstattung siehe auch Abschnitte 1.4. und 2.4

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die relevanten Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind über die Homepage der hdpk in adäquater Weise zugänglich.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule hat ein umfassendes Qualitätsmanagementkonzept dokumentiert und in einer „Ordnung für die Evaluation von Studium und Lehre“ (2011) geregelt. Es werden u.a. systematisch und regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen durchgeführt. Absolventen-/Verbleibstudien sind ebenfalls vorgehen.

Es wird ein jährlicher Akademischer Jahresbericht erstellt, die bis zum Wintersemester 2015/16 vorlagen.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die hdpk hat eine Gleichstellungsbeauftragte benannt, die auch die Berufungsverfahren der Hochschule mit begleitet und generell die Wahrung und Förderung von Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen zur Aufgabe hat. Ein verbindliches Konzept, das klar definierte Zielvorgaben, Maßnahmen, Meilensteinpläne o.Ä. auf diesem Gebiet enthält, existiert bisher nicht, wie bereits in früheren Akkreditierungsverfahren festgestellt wurde. Nach eigenen Angaben entwickeln die Berliner SRH Hochschulen aktuell ein gemeinsames Konzept zur

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Gleichstellung und Integration.

Die Gutachtergruppe schließt sich der seinerzeit ausgesprochenen Empfehlungen der Kolleg/-innen an, ein solches Konzept zu entwickeln und zu formalisieren. Da die Hochschule sich jedoch immer noch in der Aufbau- und Konsolidierungsphase befindet und die Studierendenzahlen überschaubar sind, werden die derzeit ergriffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit noch als angemessen betrachtet.

Weiterhin hat die hdpk eine Erklärung zum Thema Integration und Diversität vorgelegt, die vor allem die Einbindung dieser Themenfelder in die Curricula als Umsetzungsmaßnahme aufführt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 08.07.2017

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 08.07.2017

Stellungnahme der SRH Hochschule der populären Künste

Populärmusik (B.Mus.)

Creative Industries Management (B.A.)

Die SRH Hochschule der populären Künste bedankt sich für die Übersendung des Gutachtens zur Akkreditierung zweier neuer Studiengänge, sie bedankt sich, vertreten durch ihren Rektor, für die Empfehlungen und Hinweise, die sie gerne annimmt und die sie bereits jetzt oder in nächster Zukunft umgesetzt zu haben hofft.

Die hdpk bedankt sich explizit bei der Gutachtergruppe und der Leitung der ZEvA für die produktive, konstruktive und angenehme Gesprächsatmosphäre.

Im Folgenden soll auf die Hinweise der Gutachtergruppe, entnommen dem Akkreditierungs- und Bewertungsbericht, eingegangen werden.

Populärmusik (B.Mus.)

Unter 1.2 wird auf die Wissenschaftlichkeit eingegangen:

„Insgesamt hat der Studiengang, auch entsprechend der Abschlussbezeichnung ‚Bachelor of Music‘, einen primär künstlerischen Anspruch. Dennoch muss auch hier ein wissenschaftlicher Kompetenzerwerb formuliert und überprüft werden. In eingesehenen Abschlussarbeiten anderer Bachelorstudiengänge war dies nicht immer der Fall (z.B. wissenschaftliche Standards wie Nennung von Quellen). Deshalb müssen insbesondere im Modul ‚Bachelorarbeit‘ Kriterien für das wissenschaftliche Niveau der Abschlussarbeit (allein oder im möglichen Zusammenspiel mit einer künstlerisch-performativen Arbeit) genauer definiert und von den Lehrenden kontrolliert werden.“

Hierzu sei ausgeführt, dass der Gutachtergruppe bewusst eine Auswahl an Arbeiten vorgelegt wurde die alle Benotungen umfasst, von der sehr gut bis zur mangelhaften. Dass in der mangelhaften Arbeit es sicher auch an Wissenschaftlichkeit gemangelt hat, sollte vorausgesetzt werden. In den sehr guten Arbeiten hingegen sollte diese vorhanden sein. Gern aber geht die hdpk auf den Hinweis ein und wird weiterhin verstärkten Wert auf die wissenschaftliche Ausbildung legen.

Zudem wird empfohlen, Wert auf die Bühnen-Ausbildung zu legen. Dieser Empfehlung kommt die hdpk gerne nach, da der Studiengang dies sicher abbilden soll.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 08.07.2017

Unter 1.3. wird empfohlen, die *Qualifikationsziele des Praktikums wie des Auslandssemesters (auch hinsichtlich von Learning Agreements)* weiter zu *schärfen*. Dieser Empfehlung kommt die hdpk gerne nach. Die bereits in der Studienordnung benanntem Ziele werden hinsichtlich dieser Anmerkung betrachtet und in dem Modul Praktikum, Auslandssemester aber auch der Praktikumsordnung, benannt werden.

Unter 1.4 wird eine *stärkere personelle Unterfütterung des Lehrpersonals* empfohlen. Dies ist beabsichtigt, zum einen in der Lern- und Karrierewerkstatt durch Kursangebote spezifischer Natur aber auch durch Beschäftigung weiterer profilierter Lehrbeauftragter in diesem Bereich.

Auch wird im weiteren Aufwuchs des Studiengangs verstärkt Wert auf die musikpädagogische Ausbildung gelegt werden. Mit einem professoralen Experten, tätig an der Hochschule Detmold, laufen bereits Gespräche zu diesem Thema.

Ein adäquates Konzept zur *Förderung der Geschlechtergerechtigkeit* auch auf Seiten der Lehrenden wird empfohlen. Dies wurde erstellt – durch den Abgleich mit den Schwesterhochschulen der SRH in Berlin, verbunden in einer Trägergesellschaft, hat dies einige Zeit benötigt. Das Konzept der hdpk liegt nun vor und ist als Datei beigefügt.

Creative Industries Management (B.A.)

Unter 2.1 wird die *große Bandbreite der genannten Berufsfelder und -positionen bemängelt* und eine *Abgrenzung zu Studiengängen des Medien- und Kulturmanagements* gefordert.

Diese Anregung nimmt die hdpk für die weitere Entwicklung gerne auf.

Zudem wird eine realistische Betrachtung forschungsorientierter Lehre angemahnt: „*Es sollte deutlich werden, dass hochschulseitig hierunter primär eine – begrüßenswerte – Anwendung von Methoden der empirischen Forschung verstanden wird, weniger jedoch der Anspruch der Einbindung von Studierenden in konkrete Forschungsprojekte.*“

Diese Anregung nimmt die hdpk gerne auf. Angemerkt sei, dass in den Bachelorstudiengängen durchaus eine Einbindung in Projekte der forschenden Professoren erfolgt. Dies ist auch – abhängig natürlich von den Projekten – für CIM geplant. Auch werden die empirischen Methodenkompetenzen als Lernziele genauer formuliert werden, auch im Hinblick auf konkrete Handlungskompetenzen.

Unter 2.3 wird, ebenso wie beim Studiengang Populärmusik, das Thema *Praktikum und Auslandssemester* angesprochen, es gelten hier die gleichen Ausführungen, die zuvor gemacht wurden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 08.07.2017

Unter 2.4 wird gerade für den englischsprachigen Studiengang eine *breite Aufstellung in Bezug auf die Studiengangverantwortung* empfohlen. Diese Empfehlung nimmt die Hochschulleitung gerne auf, denn auch sie geht davon aus, dass es nicht im Sinn der Organisation ist, von wenigen Personen abhängig zu sein.

Prof. Dr. Ulrich Wunsch / Berlin, den 08. Juli 2017